

## Anpassung Kita-Beiträge 2025/2026

<i>Organisationseinheit:</i> Schulen und Kitas (50)	<i>Datum</i> 21.05.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtrat	Entscheidung	17.06.2025	Ö

**Beschlussvorschlag**

Die Elternbeiträge der städtischen Kindertagestätten werden zum 01.08.2025 wie folgt angepasst:

<b>Elternbeiträge 2025/2026</b>	
<b>Kita Luitpoldschule</b>	
Regelbetreuung	<b>29,00 €</b>
Tagesbetreuung	<b>48,00 €</b>
Krippenbetreuung	<b>105,00 €</b>
<b>Kita Oberwürzbach</b>	
Regelbetreuung	<b>29,00 €</b>
Tagesbetreuung	<b>48,00 €</b>
Krippenbetreuung	<b>105,00 €</b>
<b>Kita am Stiefel</b>	
Regelbetreuung	<b>29,00 €</b>
Tagesbetreuung	<b>48,00 €</b>
Krippenbetreuung	<b>105,00 €</b>
<b>Kita Rohrbach Detzelstraße</b>	
Regelbetreuung	<b>29,00 €</b>
Tagesbetreuung	<b>48,00 €</b>
Krippenbetreuung	<b>105,00 €</b>
<b>Kita am Spellenstein</b>	
Regelbetreuung	<b>29,00 €</b>
Tagesbetreuung	<b>48,00 €</b>
Krippenbetreuung	<b>105,00 €</b>
<b>Kita Rohrbach Bahnhofstraße</b>	
Regelbetreuung	<b>29,00 €</b>
Tagesbetreuung	<b>48,00 €</b>

## **Sachverhalt**

### **Anpassung Kita-Beiträge**

Mit Einführung des Gesetzes zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kita-Beitragsfreiheitsgesetz) wird das Ziel angestrebt im Saarland eine Beitragsfreiheit von Kindertagesstätten zu erreichen. Mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln werden deshalb die anteiligen Elternbeiträge jährlich gesenkt. Die gesetzlichen Vorgaben wurden zur Berechnung der Elternbeiträge berücksichtigt.

Maßgeblich für die Berechnung der Elternbeiträge sind:

- § 10 und § 10a des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG)
- § 6 der Ausführungsverordnung des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (Ausführungs-VO SBEBG)
- § 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)
  
- Gemäß § 10a Abs. 2 des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG), ist der Beitrag der Erziehungsberechtigten für die Dauer des jeweiligen Kindergartenjahres so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge die nach Satz 5 festgesetzten Prozentsätze der angemessenen Personalkosten nicht übersteigt. Der nach Satz 5 festgesetzte Beitrag darf im jeweiligen Kindergartenjahr nicht verändert werden. Ab dem 1. August 2023 beträgt die Summe der Elternbeiträge höchstens 10 %, ab dem 1. August 2024 höchstens 7,5 %, ab dem 1. August 2025 höchstens 5 %, ab dem 01. August 2026 höchstens 2,5 % der anzurechnenden Personalkosten.
  
- Gemäß § 10a Abs. 3 des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG), sind die Erziehungsberechtigten nach dem 31. Dezember 2026 nicht mehr an den angemessenen Personalkosten der Kindertageseinrichtungen zu beteiligen.

Bei der Berechnung des Elternbeitrages sind die in der Einrichtung bestehenden Angebotsstrukturen in Bezug auf Altersgruppen und Öffnungszeiten zu berücksichtigen.

Der § 4 des KAG bestimmt darüber hinaus, dass bei einer Gebührenkalkulation unterschiedliche Leistungsvorteile auch unterschiedlich berechnet werden müssen (Adäquanzprinzip). Aus diesem Grund werden für die unterschiedlichen Betreuungsangebote auch unterschiedliche Beiträge erhoben.

In der vorliegenden Kalkulation wurden die Öffnungs- und Betreuungszeiten, die Betreuungsintensität und somit die höhere Personalisierung in den Krippengruppen mit einbezogen.

Die Kalkulation basiert auf den für das Kindergartenjahr 2025/2026 prognostizierten Kinderzahlen pro Betreuungsangebots und den dafür erforderlichen Personalschlüssel.

## **Grundlagen der Beitragskalkulationen:**

### Personalkosten

Für die Beitragskalkulation wurden die Personalkosten für das Kindergartenjahr 2025/2026 unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen für die jeweiligen Einrichtungen ermittelt.

### Betreuungszeiten- und Betreuungsform

Bei den Krippenplätzen wird eine Tagesbetreuung für 10 Stunden angeboten. Im Kindergartenbereich bieten wir eine Regelbetreuung für 6 Stunden und eine Tagesbetreuung für 10 Stunden an.

### Belegungszahlen

Im Krippenbereich wird mit einer durchgehenden Vollbelegung kalkuliert.

Im Kindergartenbereich, wurden pro Kita und pro Krippengruppe 3 Platzhalter eingerechnet für Krippenkinder, die bei Vollendung des 3. Lebensjahres in den Kitabereich wechseln.

In der Kita Detzelstraße gibt es 2 Krippengruppen und nur eine Kitagruppe, daher müssen die Krippenkinder aus der 2. Krippengruppe, die im Laufe des Kitajahres das 3. Lebensjahr vollenden von der Kita Detzelstraße in die Kita Bahnhofstraße wechseln. In der Kita Bahnhofstraße sind deshalb 3 Platzhalter im Kindergartenbereich für die 2. Krippengruppe der Kita Detzelstraße eingerechnet.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss von 2015 wurden einheitliche Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten festgelegt.

## **Beitragskalkulation**

Bei der Berechnung der Elternbeiträge wurden die gesamten Personalkosten der 6 städtischen Kindertagesstätten für das Kitajahr 2025/2026 ermittelt. Dies ergab einen Betrag in Höhe von 5.176.279,97 €.

Die Betreuungsstunden wurden auf die Betreuungsarten Krippe (1.409 Std.) und Kita (2367,5 Std.) aufgeteilt. Gemäß dem Gesetz zur Beitragsfreiheit der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kita-Beitragsfreiheitsgesetz), wurde der Beitrag der Erziehungsberechtigten (kalkulationsfähiger Aufwand) ab dem 01.08.2025 mit 5 % (258.814,00 €) berechnet und auf die entsprechenden Betreuungsarten verteilt. In beiden Bereichen wurden die Kosten pro Betreuungsstunde und Monat ermittelt (Krippe 10,45 € / Stunde, Kita 4,75 € / Stunde).

Die Kosten pro Stunde wurden mit den Betreuungsstunden, entsprechend der Betreuungsformen (6 Stunden und 10 Stunden) multipliziert.

Daraus haben sich folgende Beiträge ergeben: Für die Krippenbetreuung 105,00 € im Monat, für die Regelbetreuung 29,00 € im Monat und für die Tagesbetreuung 48,00 € im Monat.

Die Elternbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr für die Krippenbetreuung um 65,00 €, für die Regelbetreuung um 8,00 € und für die Tagesbetreuung um 14,00 € gesunken.

	aktuelle Beiträge	Beiträge ab 01.08.2025
<b>Kita Luitpoldschule</b>		
Regelbetreuung	37,00 €	29,00 €
Tagesbetreuung	62,00 €	48,00 €
Krippenbetreuung	170,00 €	105,00 €
<b>Kita Oberwürzbach</b>		
Regelbetreuung	37,00 €	29,00 €
Tagesbetreuung	62,00 €	48,00 €
Krippenbetreuung	170,00 €	105,00 €
<b>Kita am Stiefel</b>		
Regelbetreuung	37,00 €	29,00 €
Tagesbetreuung	62,00 €	48,00 €
Krippenbetreuung	170,00 €	105,00 €
<b>Kita Rohrbach Detzelstraße</b>		
Regelbetreuung	37,00 €	29,00 €
Tagesbetreuung	62,00 €	48,00 €
Krippenbetreuung	170,00 €	105,00 €
<b>Kita am Spellenstein</b>		
Regelbetreuung	37,00 €	29,00 €
Tagesbetreuung	62,00 €	48,00 €
Krippenbetreuung	170,00 €	105,00 €
<b>Kita Rohrbach Bahnhofstraße</b>		
Regelbetreuung	37,00 €	29,00 €
Tagesbetreuung	62,00 €	48,00 €

Eine Vorberatung im dafür zuständigen Ausschuss ist nicht erfolgt, da sich durch die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die damit einhergehende Kalkulation der Personalkosten, die wie oben aufgeführt Teil der Beitragskalkulation sind, stark verzögert haben. Insofern konnte eine Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss nicht realisiert werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mindereinnahmen bei Kostenstelle 3.6.10.01/441300 (Elternbeiträge) werden durch Mehreinnahmen bei Kostenstelle 3.6.10.01/414101 (Personalkostenzuweisungen vom Land) ausgeglichen.

#### **Anlage/n**

1	Beitragskalkulation 25_26
---	---------------------------